

Tarif für Tagesstrukturen Au-Heerbrugg (Schülerhort und Mittagstisch) ab 1. Januar 2024

Leistungen	Stufe A	Stufe B	Stufe C	Stufe D	Stufe E	Stufe F
Frühbetreuung inkl. Frühstück 06.45-07.45 Uhr	12.00	15.00	19.00	22.00	27.00	30.00
Mittagstisch 11.30-13.30 Uhr	9.00	10.50	12.00	14.00	16.00	18.00
Halbtagsbetreuung 13.30-18.00 Uhr	20.00	25.00	30.00	34.00	40.00	45.00
Kurzbetreuung 15.15-18.00 Uhr	12.00	15.00	19.00	22.00	27.00	30.00
Nur Ferienbetreuung						
Ganztagsbetreuung 07.45-18.00 Uhr (Schulferien)	40.00	50.00	60.00	71.00	83.00	93.00
Halbtagsbetreuung inkl. Mittagessen (Schulferien)	30.00	36.00	43.00	49.00	57.00	64.00

Frühbetreuung wird erst ab August 2024 angeboten.

Die eingeführte Ausrichtung der kantonalen Beiträge zur Reduktion der Elternbeiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wurde vom Kanton von 25% auf 35% erhöht (ohne Mittagstisch). Die Reduktion wird auf der Rechnung separat ausgewiesen.

Erklärungen Tarifstufen

- Die Einstufung erfolgt gemäss Bestätigung des Steueramtes (Formular Tarifeinstufung). Die Bestätigung muss jedes Jahr erneuert werden bis spätestens 30. Juni..
- Rabatt: Bei Familien mit zwei oder mehreren Kindern fällt der Tarif eine Stufe tiefer aus.
- Die Kosten für die vereinbarte Betreuung (unterschriebene Anmeldung) werden von der Schulverwaltung im darauffolgenden Monat in Rechnung gestellt.
- Wir berechnen 39 Wochen im Jahr (Schulbetrieb) mit der Monatspauschale Ihrer Betreuungseinheiten.
- Zusätzliche Betreuungseinheiten werden im Nachhinein separat verrechnet.
- Der Kündigungstermin jeweils per Anfang des Quartals unter Einhaltung von mind. einem Monat. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- Abwesenheiten und Absenzen werden nicht vergütet. Ausnahme sind schulische Anlässe. Die Abmeldung bei **schulischem Anlass oder der Frühbetreuung, muss durch die Eltern bis 17:00 Uhr des Vortags an die Bereichsleitung erfolgen. Ansonsten bis spätestens 08:00 Uhr** erfolgt sein.
- Der Tarif F wird angewendet, wenn keine Steuerbestätigung vorliegt, bei sporadischer, spontaner Nutzung oder für Auswärtige.

Kantonsbeiträge

Der Kanton St. Gallen richtet den Gemeinden ab 2021 Beiträge aus, um die Elternbeiträge an schul- und familienergänzende Betreuung zu subventionieren. Da diese Kantonsbeiträge schwanken, wird der Reduktionssatz jährlich neu festgelegt. Ab 2024 neu 35%.

Die Reduktion betrifft nur den Schülerhort und die Ferienbetreuung. Der Mittagstisch ist nicht Abzugsberechtigt.

Leistungen Tagesstrukturbetreuung

Betreuung und Förderung der Kinder, Hausaufgabenhilfe, Zwischenverpflegungen und ein kindergerechtes Mittagessen.

Öffnungszeiten während den Schulwochen ab August.2024:

Die Tagesstruktur ist von Montag bis Freitag geöffnet. Wir behalten uns vor, bei geringer Nutzung die beiden Standorte Au-Heerbrugg zusammen zu legen.

Frühbetreuung:	06.45 – 07.45 Uhr
Mittagstisch:	11.30 – 13.30 Uhr
Halbtagesbetreuung:	13.30 – 18.00 Uhr
Kurzbetreuung:	15.15 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten während der Ferienbetreuung:

Ganztagesbetreuung mit Mittagessen:	07.00 – 18.00 Uhr
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen:	07.00 – 13.30 Uhr oder 11.30 – 18.00 Uhr
Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen:	07.00 – 11.30 Uhr oder 13.30 – 18.00 Uhr

Die Ferienbetreuung muss separat gebucht werden. Anmeldeformulare werden automatisch versandt.